

JAHRESBERICHT

Ev. Beratungsstelle für Familien
- Sicher im Leben -

2020



Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle

Fachberatungsstelle bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an
Kindern und Jugendlichen

Projekt „Männersache“ – Beratungsstelle für Männer und
männliche Jugendliche



Ev. Beratungsstelle für Familien – Sicher im Leben

Jana Meyer (adm. Leitung) & Thomas Karrasch (fachl. Leitung)
jana.meyer@diakonie-hhsh.de
thomas.karrasch@diakonie-hhsh.de

Erziehungsberatungsstelle/Fachberatungsstelle

eb.norderstedt@diakonie-hhsh.de
fb.norderstedt@diakonie-hhsh.de

Kirchenplatz 1 a
22844 Norderstedt

Fon 040 – 525 58 44
Fax 0 40 – 52 56 02 18

»Männersache«

maennersache@diakonie-hhsh.de

Ochsenzoller Str. 85
22848 Norderstedt

Fon 040 – 35 77 78 11

www.sicher-im-leben.de
www.diakonie-hhsh.de

Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Projekt „Männersache“ – Beratungsstelle für Männer und männliche Jugendliche

Dieser Sachbericht wird für alle drei Projekte – Erziehungsberatung, Fachberatung und Männerberatung – gemeinsam erstellt. Für die beiden durch die Stadt Norderstedt zuwendungsfinanzierten Projekte Erziehungsberatung und Fachberatung werden die entsprechenden Statistiken gesondert in den jeweiligen Anlagen 4 beigefügt.

Kurzvorstellung

Die Ev. Beratungsstelle für Familien bietet Beratung und therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien an, die Unterstützung in Erziehungsfragen, bei familiären Belastungen und schwerwiegenden Konflikten benötigen. In geringem Umfang wird auch für Paare und Menschen ohne Kinder Beratung angeboten.

Seit 2011 ist die Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie deren schützenden Bezugspersonen, zu einem Schwerpunkt-Aufgabenbereich der Beratungsstelle geworden. Dieser Bereich wird im Bericht gesondert dargestellt.

Seit 01.01.2016 gibt es das Projekt „Männersache“ des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein, ein Beratungsangebot für Männer und männliche Jugendliche mit dem Schwerpunkt der Beratung bei körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Auch dieses Projekt wird im Bericht gesondert dargestellt.

Gliederung

1.	Personalbesetzung.....	4
2.	Besonderheiten im Berichtsjahr.....	5
3.	Statistische Angaben zur Entwicklung im Jahresverlauf 2019.....	6
3.1	Statistik gemäß 5-Jahres-Vertragsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt .	6
3.1.1	Erziehungsberatungsstelle	6
3.1.2	Fachberatungsstelle	7
4.	Die Beratungsstelle im Sozialraum.....	7
5.	TUSCH-Gruppenangebot für Kinder – Prävention	8
6.	Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	8
7.	Projekt: Gewaltberatung in der Beratungsstelle »Männersache« in Norderstedt.....	9
8.	Kooperation und Vernetzung.....	9
9.	Fortbildungen/Weiterbildungen.....	9
10.	Qualitätssicherung.....	10
11.	Fazit und Ausblick	10

1. Personalbesetzung

Personal	Gesamtarbeitsstunden	Tätigkeit EB	Tätigkeit FB
Leitung	30 Std. davon: 15 Std. Leitung (für alle drei Bereiche) 10 Std. Männerberatung	5 Std. flexibel in EB und FB	fallunabhängige und institutionelle Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
Verwaltungskraft	33 Std.	Telefonische Sprech- zeiten, Finanzen, Büro- organisation, Statistik, Anmeldungen, usw.	ebenso
Hauptamtliche Mitarbeiterin ¹	20 Std.	Kinder- und Jugendberatung, Spielbeobachtung in EB und FB nach Bedarf	Kinder- und Jugendberatung, Spielbeobachtung in EB und FB nach Bedarf
Hauptamtliche Mitarbeiterin	15 Std.	Erziehungsberatung	
Hauptamtliche Mitarbeiterin	27,5 Std.	Erziehungsberatung	
Hauptamtliche Mitarbeiterin	30 Std.	Erziehungsberatung und TUSCH-Gruppe (Prävention)	Elternberatung, Jugendlichenberatung nach Bedarf
Hauptamtliche Mitarbeiterin	15 Std.	Kinder- und Jugendberatung, Spielbeobachtung in EB und FB nach Bedarf	Kinder- und Jugendberatung, Spielbeobachtung in EB und FB nach Bedarf
Honorarkraft	3 Std.	Lebensberatung	
Honorarkraft	6 – 10 Std.	TUSCH-Gruppe (Prävention) (ca. 10 Wochen im Jahr 2020) Kinder- und Jugendberatung, Spielbeobachtung	

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden haben ein Studium in Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie abgeschlossen und verfügen über eine therapeutische Weiterqualifizierung in Systemischer Therapie, Verhaltenstherapie und/oder Gestalttherapie.

Es standen im Berichtsjahr für die Gesamtleistungen der Beratungsstelle durchschnittlich 170,5 Wochenstunden zur Verfügung, davon 160,5 Stunden für den zuwendungsfinanzierten Teil der Erziehungsberatungsstelle und Fachberatungsstelle. Hiervon entfielen 15 Wochenstunden auf Leitungsaufgaben und 33 Wochenstunden auf Verwaltung und

¹ Diese Mitarbeiterin ist seit dem 19.9.2019 langfristig erkrankt. Wegen ihrer speziellen Qualifikation als Kindertherapeutin im Fachberatungsbereich konnten wir diese Kraft bisher nicht ersetzen.

Büroorganisation. Für die Beratungsarbeit einschließlich Vernetzung und Kooperation, Supervision und Intervention und Qualitätssicherung hatten wir 117,5 Wochenstunden.

10 Wochenstunden standen für die Männerberatung der Beratungsstelle »Männersache« zur Verfügung.

Um den fortdauernden krankheitsbedingten Ausfall einer unserer beiden Kinder- und Jugendtherapeutinnen zu kompensieren, die überwiegend im Bereich der Fachberatung tätig ist, haben wir die Aufteilung der Arbeit umstrukturiert: die zweite Kindertherapeutin, die früher ausschließlich im Bereich der Erziehungsberatung gearbeitet hat, hat phasenweise ihre Stunden erhöht und dauerhaft Fälle aus beiden Arbeitsfeldern übernommen.

Und wir haben eine männliche Honorarkraft mit einer kinder- und jugendtherapeutischen Ausbildung angeworben, die neben der Co-Leitung der TuSch-Gruppe auch (bedarfsabhängig) die Begleitung einzelner Kinder übernommen hat.

2. Besonderheiten im Berichtsjahr

An Besonderheiten für das Berichtsjahr 2020 sind vor allem zwei Aspekte zu benennen:

Wir hatten (wie im vorherigen Abschnitt bereits erkennbar wird) wegen einer fortdauernden längerfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin und der wiederholten Neuverteilung von Arbeitsbereichen und Stunden weiterhin mit strukturellen Turbulenzen zu kämpfen. Auch die Sorge aller Mitarbeitenden um diese langjährige und geschätzte Kollegin war natürlich eine Belastung.

Vor allem aber war das Jahr 2020 wesentlich geprägt von der Corona-Pandemie und ihren Folgen. Bereits vor dem ersten Lockdown gingen die Nachfragezahlen leicht zurück, mit dem ersten Lockdown (ab 22. März 2020) gab es dann einen drastischen Nachfragerückgang. Obwohl in der öffentlichen Diskussion immer wieder thematisiert wurde, dass die Corona-bedingte Situation für viele Familien eine besondere Belastung darstelle und deshalb von einer Zunahme von familiärer Krisen, häuslicher Gewalt usw. auszugehen sei, schlug sich dies in keinem der drei Angebote als erhöhte Nachfrage nieder, weder bei der Erziehungsberatung, noch bei der Fachberatung und auch nicht bei der Männer- und Gewaltberatung.

Auch wenn sieben Wochen später die ersten Lockerungen geregelt wurden, bestand nach unserer Wahrnehmung weiterhin eine deutliche Verunsicherung bei vielen Klient*innen, was zu einer auch dann noch eingeschränkten Nachfrage (im Vergleich zu der Zeit vor Corona) führte.

Wir haben als Beratungsstelle mit dem ersten Lockdown ein striktes Hygienekonzept entwickelt. In dem wurden nicht nur die Bedingungen festgelegt, unter denen face-to-face-Beratungen durchgeführt werden sollten, sondern wir haben außerdem zum Schutz sowohl der Klient*innen als auch von uns als Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen festgelegt, dass nur in besonderen Fällen überhaupt face-to-face beraten werden sollte. So weit wie möglich haben wir die Beratung auf Telefon- oder Videoberatung umgestellt. Dazu haben wir frühzeitig eine deutsche Lizenz für Zoom erworben, mit der zwei parallele Videomeetings unter Beachtung der deutschen Datenschutzbestimmungen möglich waren. Daneben hatten wir die Möglichkeit, auf weitere Lizenzen der Geschäftsstelle der Diakonie zurückzugreifen.

Allerdings stießen wir bei den Klient*innen zunächst auf eine nur geringe Bereitschaft, eine Beratung per Telefon oder Videotool wahrzunehmen. Hier zeigte sich für die drei Bereiche unseres Angebots ein unterschiedliches Bild: während wir unsererseits im Bereich der Fachberatung einen Großteil der Sitzungen weiterhin face-to-face organisierten, wuchs die Bereitschaft der Klient*innen mit Anliegen und Problemen aus dem Bereich der Erziehungsberatung stetig, diese ungewohnten Formen der Beratung anzunehmen.

Für den Bereich der Gewaltberatung mussten wir feststellen, dass eine Telefon- oder Videoberatung sich in den meisten Fällen als eher ungeeignet erwies.

Im Laufe des Jahres entwickelte sich dann sowohl bei uns als auch beobachtbar bei den Klient*innen eine größere Souveränität im Umgang mit der Situation und den digitalen Medien, was sich u. a. auch in einer langsamen Erholung der Nachfrage zeigte.

Wir konnten allerdings auch dann – sozusagen im Rückblick – im Gespräch mit den Klient*innen nicht feststellen, dass diese die erwarteten Negativ-Effekte der Corona-Situation auf die häusliche Situation schilderten, sondern vielmehr mit den „ganz normalen“ Problemen in die Beratung kamen.

Auch mit dem zweiten Lockdown zeigte sich dann wieder ein erneuter Rückgang der Nachfrage, dieses Mal (soweit wir das bisher beurteilen können) allerdings nicht ganz so drastisch wie dies beim ersten Lockdown der Fall war.

Noch kurz vor dem ersten Lockdown hatte ein Durchgang der TuSch-Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen, unter Leitung von Frau Küchenmeister und unserer männlichen Honorarkraft Herrn Denzel, begonnen. Dieser musste dann allerdings, aufgrund der Lockdown-Regelungen, nach den Elterngesprächen und zwei Gruppensitzungen abgebrochen werden. Nach dem Inkrafttreten der Regelungen zu Lockerungen wurde dann mit den gleichen Kindern die Gruppe erneut gestartet und auch bis zum Ende durchgeführt. Angemeldet waren für diese Gruppe ursprünglich 6 Kinder im Alter von 5 – 7 Jahren. Beim zweiten Durchgang wurde ein Kind von den Eltern nach der ersten Gruppensitzung abgemeldet, als Grund wurde Angst vor Ansteckung benannt. Insgesamt gab es so 15 Treffen (incl. der Vor- und Nachgespräche mit den Eltern).

3. Statistische Angaben zur Entwicklung im Jahresverlauf 2020

Zur Gesamtstatistik der Erziehungsberatungsstelle und Fachberatungsstelle siehe die beigefügten Anlagen 4.

3.1.1 Statistik gemäß 5-Jahres-Vertragsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt

3.1.2 Erziehungsberatungsstelle

Gemäß der unter § 7 beschriebenen Vertragsauflage beträgt der Gesamtumfang der zu leistenden Beratungskontakte pro Vertragsjahr 2019 - 2023 jeweils **2.831 VE** JH § 28 SGB VIII (ohne den Bereich sexueller Gewalt, der in einem eigenen Vertrag für die Fachberatungsstelle geregelt ist). Darin enthalten ist der Anteil für einzelfallübergreifende Leistungen, der laut Vertrag auf 25 % der Arbeitskapazität der Beratungsstelle festgelegt wurde. Dieser Anteil beträgt also vertraglich **707,8 VE**. Damit bleibt ein vertragliches Soll von mindestens **2.123,2 VE** in Form von face-to-face-Beratungen.

Tatsächlich haben wir aufgrund des beschriebenen (Corona-bedingten) Rückgangs der Nachfrage über weite Strecken des Jahres in 2020 eine Zahl von **2.229,7 VE** erreicht und damit das geplante Soll für 2020 trotzdem erfüllen können (gegenüber 2019 gibt es allerdings eine Abweichung in Höhe von **601,3 VE = - 21,24 %**), davon haben wir **1.756,45 VE** face-to-face-Beratungen durchgeführt (ein Minus von **366,75 VE**, das sind **- 17,28 %**). Die Zahl der einzelfallübergreifenden Leistungen betrug **473,25 VE** (dies sind 21,22 % der insgesamt erbrachten Leistung).

In der Zahl der face-to-face-Beratungen sind **121,7 VE** enthalten für Ehe-, Familien- und Lebensberatungen. Damit liegen wir deutlich unter dem vertraglich zulässigen Umfang von maximal 10 % der face-to-face-Beratungen (dies entspräche 283 VE der vertraglich zugrunde gelegten Zahl von Beratungen bzw. 175,6 VE als Anteil der tatsächlich durchgeführten Beratungen).

Bei den Tätigkeiten nach Leistungsgruppe II (Prävention, Vernetzung, Kooperation, Qualitätssicherung etc., ohne sexuelle Gewalt) erreichten wir im Jahr insgesamt **473,25 VE**, dies entspricht einem Anteil von 16,71 % der vertraglich vereinbarten Leistung und einem Anteil von 21,22 % der tatsächlich geleisteten Arbeit.

Die Präventionsmaßnahme der TUSCH-Gruppen (Gruppenangebot für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen) von insgesamt 2 Durchgängen (eine Gruppe in zwei „Anläufen“; s. o.) beinhalten davon insgesamt ca. 240 VE.

Offene Sprechzeiten in der Beratungsstelle

In der offenen Sprechzeit der Erziehungsberatungsstelle wurden 52 Gespräche geführt, woraus sich 44 Anmeldungen ergaben.

Fachberatungsstelle

Gemäß der unter § 7 beschriebenen Auflage des Vertrages für die Fachberatungsstelle beträgt der Gesamtumfang der zu leistenden Beratungskontakte pro Vertragsjahr 2019 - 2023 jeweils **698 VE**. Darin enthalten ist der Anteil für einzelfallübergreifende Leistungen, der laut Vertrag auf 25 % der Arbeitskapazität der Beratungsstelle festgelegt wurde. Dieser Anteil beträgt also vertraglich **174,5 VE**. Damit bleibt ein vertragliches Soll von mindestens **523,5 VE** in Form von face-to-face-Beratungen.

Insgesamt haben wir 2020 im Bereich der Fachberatung eine Zahl von **404 VE** geleistet (ein Minus von 294 VE), darin enthalten sind **338,5 VE** face-to-face-Beratung (minus **185 VE**) und **65,5 VE** fallübergreifende Leistungen (minus **109 VE**).

Der verminderte Anteil der Beratungen im Bereich der Fachberatung ist im Wesentlichen auf die Corona-Situation zurückzuführen. Zwar ist die Kindertherapeutin, die die Beratungen bei sexueller Gewalt anbietet, nach wie vor (seit September 2019) langzeiterkrankt. Wir konnten aber durch interne Umstrukturierungen ihren Ausfall kompensieren und haben keine zusätzlichen Honorarkräfte für die Vertretung einsetzen müssen. Trotz dieser Vertretungssituation mussten wir keine Klient*innen, Kinder oder Jugendlichen zurück- oder weiterverweisen oder lange warten lassen.

Insgesamt sind bei Betrachtung beider Leistungsbereiche vertraglich **3.529 VE** zu leisten. Erbracht wurden **2.633,7 VE**, das ist ein Minus von **895,3 VE** (- 25,36 %).

4. Die Beratungsstelle im Sozialraum

Die Ev. Beratungsstelle ist überregional für alle Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt zuständig.

Die Erziehungsberatung können auch Menschen aus dem Kreis Segeberg in Anspruch nehmen, die Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausschließlich Menschen aus Norderstedt.

Die Mitarbeitenden nehmen bei Bedarf an den Netzwerktreffen und den Kollegialen Beratungen in den Sozialräumen teil.

Sowohl die Mitarbeitenden der Fachberatung bei sexualisierter Gewalt als auch die Beratungsstelle »Männersache« werden regelmäßig zu Risikoeinschätzungen, sowohl von den insoweit erfahrenen Fachkräften bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a, SGB VIII aus dem städtischen §8a-Pool als auch bei Risikoeinschätzungen im Jugendamt, beratend hinzugezogen.

Die Statistik zeigt, dass die Familien aus allen Sozialräumen in Norderstedt die Ev. Beratungsstelle aufsuchen und das Beratungsangebot kennen und nutzen.

Insbesondere unsere systemische Familienarbeit mit den Angeboten für Kinder und Jugendliche wie die Kinder- und Jugendberatung, unser spieltherapeutisches Angebot, unser trauma-pädagogisches Angebot und unser TuSch-Gruppenangebot (Gruppenangebot für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen) werden – wie schon in den vergangenen Jahren – von den Familien regelmäßig und stark angefragt.

5. TUSCH-Gruppenangebot für Kinder – Prävention

Seit 2008 wird das TUSCH-Gruppenangebot als Präventionsmaßnahme in der Beratungsstelle durchgeführt. Dies geschieht wie in der Vergangenheit in Absprache mit der psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerkes in Norderstedt. Die Präventionsangebote beider Beratungsstellen werden in den jährlichen Vernetzungstreffen abgestimmt, um keine konkurrierenden Angebote anzubieten. Somit ist auch eine größere Vielfalt an Präventionsmaßnahmen und eine bedarfsgerechte Entwicklung von neuen Angeboten in Norderstedt möglich.

Das Gruppenangebot (wegen der Corona-Pandemie wurde in 2020 nur ein Durchgang durchgeführt; s. o.) wurden von Frau Küchenmeister und Herrn Denzel durchgeführt. Die männliche Honorarkraft hat die Co-Leitung seit diesem Jahr übernommen, nachdem der langjährige Honorarmitarbeiter Herr Blankenburg aus persönlichen Gründen seine Mitarbeit bei uns beendet hat.

Wie beschrieben wurde die Gruppe (bei zwei „Anläufen“) nur einmal durchgeführt. Teilgenommen haben 5 Kinder (anfangs 6 Kinder, ein Kind wurde nach der ersten Sitzung von den Eltern abgemeldet; s. o.) im Alter zwischen 5 und 7. Die Gruppensitzungen wurden mit regelmäßigen Elterngesprächen begleitet.

6. Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die Ev. Beratungsstelle für Familien ist als Anlaufstelle für (Verdachts-) Fälle von sexueller Gewalt in Norderstedt bekannt und anerkannt, sowohl in der Bevölkerung als auch bei den sozialen und Bildungsinstitutionen. Wir werden regelmäßig zu Ersteinschätzungen in Verdachtsfällen hinzugezogen. Teilweise erfolgt dies niedrigschwellig und informell (etwa durch Anrufe von Kita-Mitarbeiter*innen), zu einem weiteren Teil in Form von face-to-face-Beratung für Fachkräfte anderer Einrichtungen oder Mitarbeiter*innen des Jugendamtes und schließlich zum Teil in formalisierten Risikoeinschätzungen gemeinsam mit den Insofas.

Das Konzept einer Beratung/Begleitung der Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen sind, und der parallelen Beratung der Betreuungspersonen, um den Kindern in bestmöglicher Weise ein sicheres Umfeld zu schaffen, hat sich aus unserer Sicht weiterhin sehr bewährt.

Die Beratungsprozesse in der Fachberatungsstelle sind dabei häufig deutlich länger als in der Erziehungsberatungsstelle. Die gleichzeitige parallele Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen und den Betreuungspersonen macht die Arbeit in diesem Bereich zusätzlich deutlich aufwändiger, als dies bei den Fällen in der Erziehungsberatungsstelle in der Regel der Fall ist. Dies macht die Einhaltung der vertraglichen Regelung zu einem Anteil von maximal 20 % Langzeitberatungen mitunter problematisch. Wenn bspw. in einer Familie zwei Kinder von sexueller Gewalt betroffen sind und beide getrennten Elternteile parallel (wenn auch nicht ganz in der gleichen Frequenz) beraten werden, ist eine Zahl von 15 Beratungen in diesem Fall schnell erreicht.

Gerade diese Familien sind jedoch auf eine sehr schnelle professionelle Hilfe von ausreichendem Umfang angewiesen. Eine Weiterverweisung an einschlägig erfahrene niedergelassene Therapeut*innen oder entsprechende Einrichtungen ist meist kaum möglich, denn die Verweismöglichkeiten sind sehr begrenzt. Die wenigen infrage kommenden Therapeut*innen oder klinischen Einrichtungen sind außerdem meist stark ausgelastet und haben entsprechende Wartelisten. Insofern ist aus unserer Sicht darüber nachzudenken, ob diese Klausel des Vertrages für die Fachberatungsstelle wirklich zielführend ist, den betroffenen Kindern und Eltern (bzw. Betreuungssystemen) die notwendige Hilfe im ausreichenden Maße zukommen zu lassen.

7. **Projekt: Gewaltberatung in der Beratungsstelle »Männersache« in Norderstedt**

In der Beratungsstelle »Männersache« (für die keine Anlage 4 erstellt wurde, da sie nicht von der Stadt Norderstedt über einen Zuwendungsvertrag finanziert wird) haben sich die Beratungszahlen durch den oben beschriebenen Funktionswechsel und die Kürzung der Wochenarbeitszeit für dieses Projekt um knapp 50 % natürlich deutlich verringert: Während im Jahr 2017 noch 474 Sitzungen und im Jahr 2018 noch 380 Sitzungen durchgeführt worden waren (auch hier gab es schon einen Rückgang, weil Herr Karrasch zunehmend auch in der Entwicklung und Schulung von Schutzkonzepten eingebunden war), war die Zahl der Sitzungen in 2019 schon auf insgesamt 192 Sitzungen zurückgegangen. In 2020 führte die Corona-Situation zu einem weiteren Rückgang auf nur noch 140 Sitzungen, von denen ein geringer Teil (nämlich 18 Sitzungen) per Telefon bzw. Zoom durchgeführt wurden.

Der Anteil der Männer aus Norderstedt ist dabei im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Während in den Vorjahren ein Großteil der Männer aus Hamburg (oder sogar noch weiter entfernt – teilweise aus den Einzugsbereichen Wismar, Schwerin, Lüneburg) gekommen war, hat sich dieser Teil zuletzt verringert.

In 2020 gab es nur einen Fall (einer Beratung im Umfang von 10 Sitzungen), der über eine öffentliche Institution finanziert wurde (Jugendgerichtshilfe). In allen anderen Fällen mussten die Männer die Beratung selbst finanzieren.

Auch in 2020 war wieder ein Großteil der Beratungen zum Thema Kinderpornographie und Kindesmissbrauch. Nur etwa ein Drittel der Fälle hat noch körperliche (häusliche oder öffentliche) Gewalt zum Anlass.

8. **Kooperation und Vernetzung**

Das Team der Ev. Beratungsstelle für Familien hat mit unterschiedlicher Zuständigkeit an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen:

- Regionaler sozialer Arbeitskreis Norderstedt
- Psychosozialer Arbeitskreis (PSAK)
- AK „Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis der Kindertherapeuten

Die Arbeitskreise „Netzwerktreffen der Sozialräume“, „Arbeitskreis Trennung und Scheidung / Cochemer Modell“ und „Interdisziplinäre Fallberatung Norderstedt“, an denen wir außerdem grundsätzlich regelmäßig teilnehmen, haben Corona-bedingt im Jahr 2020 nicht getagt.

9. **Fortbildungen/Weiterbildungen**

Mitarbeiter*innen des Teams haben an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

- Klausur-Tag Kloster Nütschau, 27.1.2020 (1 Mitarbeiterin)
- Fortbildung „Metakognitive Therapie (MCT)- IVAH“, 28.2./29.2.2020 (1 Mitarbeiterin)
- Schulung zum §8a SGB VIII, 18.8.2020 (1 Mitarbeiterin)
- BKE-Fortbildung „Das Lebensflussmodell in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, 28. - 30.9.2020 (1 Mitarbeiter)
- Schulung „Arbeits- und Gesundheitsschutz“, 19.10.2020 (1 Mitarbeiter)
- Klausur-Tage Kloster Nütschau, 26./27.10.2020 (2 Mitarbeiterinnen)

Daneben haben wir die durch Corona bedingte reduzierte Nachfrage für interne „persönliche“ Fortbildungen genutzt, indem wir in höherem Umfang als in den Vorjahren Fachliteratur angeschafft und durchgearbeitet haben.

10. Qualitätssicherung

Zur Reflektion unseres professionellen Handelns nimmt das Team regelmäßig an Fallsupervisionen teil.

Das Team der Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt hat sich in 2020 nach einer langjährigen Begleitung durch eine Supervisorin von dieser verabschiedet und bei verschiedenen Supervisorinnen Termine zu Fragen der Fachberatung wahrgenommen.

Jede Woche finden jeweils im Wechsel kollegiale Intervisionen der beiden Fachbereiche Erziehungs- und Fachberatung statt. An den kollegialen Intervisionen für den Bereich der Erziehungsberatung nimmt in regelmäßigem Turnus auch Herr Denzel teil.

Aktuell finden unter den herrschenden Corona-Bedingungen alle Teamsitzungen und kollegialen Intervisionen und Fallbesprechungen im digitalen Format von Zoom-Sitzungen statt.

11. Fazit und Ausblick

Ein schwieriges und anstrengendes Jahr 2020 liegt hinter uns. Zwar hat sich die personelle Situation insgesamt stabilisiert, allerdings ist sie nach wie vor belastet durch die Sorge um die erkrankte Kindertherapeutin.

Im letzten Jahresbericht war es für uns noch nicht absehbar, ob wir (in Reaktion auf die damals noch „neue“ Corona-Krise) neue Beratungsangebote oder -formen würden entwickeln müssen – mittlerweile ist die Beratung per Telefon und Zoom zum gewohnten Alltag geworden. Wir haben inzwischen für die drei Bereiche insgesamt drei Zoom-Lizenzen (mit jeweils bis zu zwei Konferenzen oder Beratungen gleichzeitig) erworben, so dass im Bedarfsfall alle Mitarbeiter*innen parallel über Video beraten können. Wir arbeiten außerdem an einer technischen Aufrüstung und Optimierung unserer Internet- und Telefon-Zugänge, um diese Beratungen auch tatsächlich in ausreichender Qualität und störungsfrei durchführen zu können.

Es zeichnet sich ab, dass wir wahrscheinlich auch unabhängig von der Corona-Pandemie zukünftig weiterhin einen Teil der Beratungen über eines dieser Medien (Telefon und Video) durchführen werden. Für einen Teil der Klient*innen scheint dies tatsächlich nicht nur geeignet, sondern möglicherweise auch eine Erleichterung des Zugangs – etwa wenn ansonsten eine Betreuung von Kindern nur schwierig zu organisieren wäre.

Die geplante Weiterentwicklung eines systemischen Ansatzes im Bereich der Erziehungsberatung ist der Corona-Krise zum Opfer gefallen. Ob wir in naher Zukunft Gelegenheit haben werden, uns mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen, bleibt aktuell abzuwarten.

Wahrscheinlich wird die Notwendigkeit zur Entwicklung von geeigneten Online-Angeboten für Familien in Zeiten von Corona bis auf Weiteres Vorrang haben.

Insgesamt rechnen wir – spätestens mit der nächsten Lockerung der Corona-Beschränkungen – wieder mit einer Zunahme der Nachfrage, mittelfristig werden wir wohl wieder die früheren, aus langjähriger Erfahrung der Beratungsstelle abgeleiteten Nachfragezahlen erreichen.

In einem Fachaustausch am 2.3.2021 zwischen dem Jugendamt (vertreten durch die Leiterin Frau Bülter und die beiden Fachbereichsleitungen Frau Seyer und Frau Kuhlmann-Rodewald), dem Sozialwerk (Leiter Herr Mayer) und unserer Beratungsstelle (Leitungen Frau Meyer und Herr Karrasch) wurde erkennbar, dass das Jugendamt aktuell wieder eine so deutliche Zunahme der Nachfrage erfährt, dass eine sachgemäße und zeitnahe

Bearbeitung – auch aufgrund der teilweise noch nicht wieder vollen Besetzung aller Stellen – schwierig ist. Es wurde vereinbart, dass das Jugendamt bis auf Weiteres geeignet erscheinende Fälle auch ohne ausführliche Vorgespräche oder Vorbearbeitung gleich an die Beratungsstellen weiterverweist, und wir in unserem Haus eine Vorsortierung der Bedarfe übernehmen, wir den Klienten auch „ohne Umweg über das Jugendamt“ zeitnah Beratungstermine anbieten und dadurch das Jugendamt in seiner Arbeit entlasten.

Verwendungsnachweis 2020

Ev. Beratungsstelle Norderstedt

Erziehungsberatung und Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt

	Erziehungs- beratung	Fachberatung gg.sexualisierte Gewalt	Gesamt
EB Norderstedt	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020
Zuschuss Stadt Norderstedt	241.056,00	68.306,00	309.362,00
Zuschuss Träger	13.272,30		13.272,30
Sonstige Erträge	1.940,00		1.940,00
Summe Erträge	256.268,30	68.306,00	324.574,30
Personalkosten Festangestellte	-204.490,40	-50.638,23	-255.128,63
Abgrenzung Personalkosten, Mehrst. und Resturlaub	-2.334,73	-4.446,41	-6.781,14
Reisekosten	-151,20	-17,70	-168,90
Fortbildungen	-522,00	-106,50	-628,50
Supervision	-1.541,60	-1.301,80	-2.843,40
Honorare	-1.380,00		-1.380,00
Instandhaltung, Wartung durch Dritte	-963,65	-271,79	-1.235,44
Reparaturen, Ersatz von Kleingeräten	-663,00	-187,00	-850,00
Verwaltungskosten	-14.051,34	-3.457,82	-17.509,16
Reinigungsmittel	-427,73	-51,72	-479,45
Steuern und Abgaben, Versicherungen, Verbandsmitgl.	-427,18	-85,80	-512,98
Mieten incl. Nebenkosten	-19.723,77	-5.380,91	-25.104,68
Telefon, Fax, EDV, Internet	-6.891,19	-1.647,31	-8.538,50
Porto	-202,80	-68,80	-271,60
Bürobedarf	-638,18	-236,04	-874,22
Lehr- und Lernmaterial	-46,79	-29,94	-76,73
Fachbücher, Zeitschriften	-190,43	-39,80	-230,23
Öffentlichkeitsarbeit	-126,71	-26,94	-153,65
Material, Zukäufe, medizinischer Bedarf	-129,75		-129,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88,35	-24,90	-113,25
sonst. Aufwendungen	-1.277,50	-267,32	-1.544,82
Investitionen/-sunterhalt			
Summe Aufwendungen	-256.268,30	-68.286,73	-324.555,03
Saldo		19,27	19,27
Rückstellungen gem §7 Abs. 5			
Bestand zum 31.12.2019	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rückstellungen			
Zuführung zu Rückstellungen		-19,27	-19,27
Bestand zum 31.12. des Berichtsjahres		19,27	19,27

Hamburg, 30.04.2021


Andrea Makies
Kaufm. Geschäftsführerin

Verwendungsnachweis 2020

Ev. Beratungsstelle Norderstedt

Erziehungsberatung und Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt

	Erziehungs- beratung	Fachberatung gg.sexualisierte Gewalt	Gesamt
EB Norderstedt	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020
Zuschuss Stadt Norderstedt	241.056,00	68.306,00	309.362,00
Zuschuss Träger	13.272,30		13.272,30
Sonstige Erträge	1.940,00		1.940,00
Summe Erträge	256.268,30	68.306,00	324.574,30
Personalkosten Festangestellte	-204.490,40	-50.638,23	-255.128,63
Abgrenzung Personalkosten, Mehrst. und Resturlaub	-2.334,73	-4.446,41	-6.781,14
Reisekosten	-151,20	-17,70	-168,90
Fortbildungen	-522,00	-106,50	-628,50
Supervision	-1.541,60	-1.301,80	-2.843,40
Honorare	-1.380,00		-1.380,00
Instandhaltung, Wartung durch Dritte	-963,65	-271,79	-1.235,44
Reparaturen, Ersatz von Kleingeräten	-663,00	-187,00	-850,00
Verwaltungskosten	-14.051,34	-3.457,82	-17.509,16
Reinigungsmittel	-427,73	-51,72	-479,45
Steuern und Abgaben, Versicherungen, Verbandsmitgl.	-427,18	-85,80	-512,98
Mieten incl. Nebenkosten	-19.723,77	-5.380,91	-25.104,68
Telefon, Fax, EDV, Internet	-6.891,19	-1.647,31	-8.538,50
Porto	-202,80	-68,80	-271,60
Bürobedarf	-638,18	-236,04	-874,22
Lehr- und Lernmaterial	-46,79	-29,94	-76,73
Fachbücher, Zeitschriften	-190,43	-39,80	-230,23
Öffentlichkeitsarbeit	-126,71	-26,94	-153,65
Material, Zukäufe, medizinischer Bedarf	-129,75		-129,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88,35	-24,90	-113,25
sonst. Aufwendungen	-1.277,50	-267,32	-1.544,82
Investitionen/-sunterhalt			
Summe Aufwendungen	-256.268,30	-68.286,73	-324.555,03
Saldo		19,27	19,27
Rückstellungen gem §7 Abs. 5			
Bestand zum 31.12.2019	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rückstellungen			
Zuführung zu Rückstellungen		-19,27	-19,27
Bestand zum 31.12. des Berichtsjahres		19,27	19,27

Hamburg, 30.04.2021


Andrea Makies
Kaufm. Geschäftsführerin